



Fall 2; Schwierigkeitsgrad: **§**

Bearbeitungszeit: **60 Minuten**

Sachverhalt:

K sieht bei dem Gebrauchtwagenhändler V einen 78-er VW „Käfer“ ausgestellt, der mit 300,00 Euro ausgezeichnet ist, was K ungeheuer günstig erscheint.

Er geht sofort zu V und sagt, er wolle den Wagen zum angegebenen Preis kaufen. V ist erstaunt und erklärt, es handele sich um einen Schreibfehler. Der Wagen koste in Wirklichkeit 3.000,00 Euro.

K bietet daraufhin 2.500,00 Euro. V will den Wagen jedoch nur für 2.800,00 Euro verkaufen, was K sich erst noch überlegen will.

Zwei Tage später ruft K bei V an und erklärt, er sei mit 2.800,00 Euro einverstanden. V erwidert jedoch, er habe es sich anders überlegt und verlange wieder 3.000,00 Euro.

K ist empört und verlangt den „Käfer“ für 2.800,00 Euro.

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob ein wirksamer Kaufvertrag zwischen V und K zustande gekommen ist.